

Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

in Sachsen-Anhalt ist ab dem 01.04.2008 für die Zulassung eines Fahrzeugs zwingend die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters / der Halterin bzw. eines zahlungswilligen Dritten bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. **Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt, unterschrieben und bei der Zulassungsbehörde vorgelegt haben.**

Ihre Vorteile:

- Kein Zahlungstermin wird vergessen, denn die Fälligkeiten werden von Ihrem Finanzamt überwacht.
- Sie erhalten keine Mahnungen; Säumniszuschläge können nicht entstehen.
- Sie ersparen sich den Weg zu Ihrer Bank / Sparkasse, ggf. zum Finanzamt, das Porto für einen Brief und ggf. Kosten für den Dauerauftrag.
- **Das angegebene Konto wird auch für die Erstattungen in Ihrem Kraftfahrzeugsteuerkonto gespeichert.**

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Muss für mehrere Fahrzeuge Kraftfahrzeugsteuer entrichtet werden, so ist für jedes Fahrzeug die Einzugsermächtigung gesondert zu erteilen. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei (Wieder-)Anmeldung dieses Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
3. Wenn Sie das Fahrzeug abmelden, wird eine Überzahlung von Amts wegen an Sie erstattet. Sie brauchen keine weiteren Schritte zu unternehmen.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls **besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift**. Sollten Sie bisher Ihre Kraftfahrzeugsteuer per Dauerauftrag entrichtet haben, löschen Sie diesen bitte nach erteilter Einzugsermächtigung.
5. Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).

Mit freundlichem Gruß

Einzugsermächtigung erteilt am _____

Ihr Finanzamt

Name, Vorname des Fahrzeughalters / der Fahrzeughalterin

Kennzeichen (soweit bekannt)

Geburtsdatum

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Anschrift des Fahrzeughalters / der Fahrzeughalterin (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Ich / Wir ermächtige(n) das zuständige Finanzamt widerruflich, die für das Fahrzeug mit dem oben angegebenen Kennzeichen zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem / unserem Konto einzuziehen. **Das Konto gilt auch für Erstattungen.**

Bankleitzahl

Kontonummer

Geldinstitut

Ort, Datum

Unterschrift der / des Steuerpflichtigen / Bevollmächtigten

Bitte kein Sparkonto angeben!

Falls abweichende/r Kontoinhaber/in als die / der Stpfl.:
Name, Anschrift

Unterschrift Kontoinhaber/in, wenn nicht Stpfl.